

PROTOKOLLAUSZUG

ÖFFENTLICH

Gremium: Bau- und Planungsausschuss	Sitzung vom: 15.02.2012	Niederschrift zur Sitzung BPA/03/2012
---	-----------------------------------	---

10.1. Größe und Lage einer Kindereinrichtung im Bebauungsplan Nr. 92 "Erlenhof"

Die Verwaltung stellt den nachfolgend abgedruckten Vermerk mündlich vor und erläutert diesen:

Zum Verfahren nach der Gemeindeordnung über die Zuständigkeit der Fachausschüsse:

Der BPA gibt dem Sozialausschuss mehrere gleichwertige Standorte zur Prüfung, damit der Sozialausschuss darüber befinden kann. Gibt es nur einen geeigneten Standort entscheidet der BPA und der Sozialausschuss wird davon in Kenntnis gesetzt.

Grundlagen:

Im Rahmenplan Schlossviertel ist eine Kindereinrichtung für den Bereich der Alt Immobilie Erlenhof innerhalb der Wirtschaftsgebäude (Variante A) o. ä. bzw. im Randbereich der „grünen Mitte“ (Variante B) angedacht.

Neben diesem Standort wurde noch eine weitere Variante für den Kita-Standort im B-Plan Bereich Erlenhof untersucht: Am Quartiersplatz und Stadteileingang (Variante C). Diese Vorvariantenprüfung ging noch von einer Größenordnung allein für den Bedarf des Neubaugebietes von 2 bis 3 Gruppen aus.

Variantenprüfung:

Seitens Fachbereich ehemals III, jetzt II.6n ist nach dem Kinderstättenbedarfsplan eine Einrichtung von 6 Gruppen (über 1.000 m² Bruttoinnennutzfläche) gefordert.

Somit entfiel die Variante B wegen mangelnder, machbarer Größenausweisung in diesem Bereich, auch im Zusammenhang mit der baulichen Entdichtung durch die Gesamtreduzierung auf 360 Wohneinheiten.

Von den Varianten A und C wurde dann die Variante A als bevorzugt

angesehen mit der Chance auf eine mögliche direkte Planung noch vor Beginn des Bauleitplanverfahrens, allerdings bedingt durch die Größe schon als kompletter Neubau. Hierfür musste die Erschließung seitens der B 75 mit dem entsprechenden Verkehrsaufkommen geprüft werden.

Diese fiel negativ aus.

Somit blieb die Variante C als einzig Mögliche für den Bau einer 6- bis 8-gruppige Neubaukindereinrichtung mit gesicherter Verkehrserschließung übrig. Diese wurde so auch im Strukturplan dargestellt.

Das Fachgutachten eines externen Büros hat parallel zum Strukturplanentwurf einen Bedarf von 2 Gruppen für das Neubaugebiet Erlenhof ermittelt.

Dieses Gutachten wird seitens der Stadt als nicht vollständig und ausreichend angesehen.

Empfehlung:

Es wurde sich mit dem FD II.6 auf den Neubau einer 6-gruppigen Einrichtung verständigt.

Die genaue Größenangabe wurde noch nicht beziffert. Das geplante Baufeld am Quartierseingang Süd kann eine Einrichtung von bis zu 1.500 m² aufnehmen.

Diese Standortentscheidung wird somit dem Sozialausschuss zur Kenntnis gegeben.